

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Vorlage eines jährlichen Berichts über die Kreditpolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe durch die Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag einmal jährlich einen Bericht über die Kreditpolitik des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank-Gruppe (IBRD, IDA, IFC) sowie über die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Auswirkungen dieser Kreditprogramme auf die Entwicklungsländer vorzulegen. Der Bericht soll unmittelbar vor der Jahresversammlung von IWF und Weltbank erstattet und im Parlament diskutiert werden. Er soll folgende Mindestanforderungen erfüllen:

1. Darstellung der Auswirkung von IWF- und Weltbankkrediten (einschließlich der IFC-Darlehen) des zurückliegenden Jahres (getrennt nach den Institutionen IWF, IBRD, IDA, IFC) dahin gehend,
 - ob sie der Befriedigung der menschlichen Grundbedürfnisse gedient haben,
 - ob sie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen berücksichtigt haben,
 - ob sie die binnenmarktorientierte Produktion zugunsten des Exportsektors verdrängt haben,
 - ob sie die Verdrängung einheimischer Klein- und Mittelbetriebe durch ausländische Konzerne gefördert haben,
 - ob sie auf die Wahrung der fundamentalen Menschenrechte in den Empfängerländern geachtet haben,
 - ob sie demokratische und partizipatorische Strukturen, z. B. auch die Gewerkschaftsbewegung, gestärkt haben.
2. Darstellung der konkreten wirtschaftspolitischen Bedingungen für die IWF-Kreditprogramme des zurückliegenden Jahres sowie der Positionen der jeweiligen Entwicklungsländerregierungen im Ablauf der Verhandlungen mit dem IWF.
3. Darstellung der Positionen und des Abstimmungsverhaltens der Vertreter der Bundesregierung in den Aufsichtsgremien

von IWF und Weltbankgruppe, insbesondere im Hinblick auf die unter 1. aufgeführten Bereiche, im zurückliegenden Jahr; Darstellung der Positionen, die analog während der unmittelbar bevorstehenden Tagung vertreten werden sollen.

Bonn, den 31. Januar 1985

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Bretton-Woods-Institutionen haben sich mit zu den wichtigsten Institutionen im internationalen Raum entwickelt. Ihnen kommt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung internationaler Finanz- und Entwicklungsfragen zu. In diesem Zusammenhang sind sie zu entscheidenden Instanzen bei der Bearbeitung der Verschuldungsprobleme von Entwicklungsländern geworden. Immer mehr Staaten beantragen die Aufnahme in diese Institutionen. Mittlerweile sind etwa zwei Drittel der Menschheit, die gesamte Dritte Welt, von ihrer Politik betroffen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist als einer der wichtigsten Mitgliedstaaten für die Arbeit der Institutionen in großem Maße mitverantwortlich. Sie übt somit einen bedeutenden Einfluß auf ihre Maßnahmen zur Sanierung der Volkswirtschaften der Entwicklungsländer aus und bestimmt mit darüber, welche Anpassungslasten den Entwicklungsländern zur Konsolidierung ihrer Wirtschaftsstrukturen zugemutet werden können.

Seit sich die Schuldensituation der Entwicklungsländer zugespitzt hat, ist insbesondere der IWF in eine Rolle hineingewachsen, die die ursprüngliche Aufgabenstellung der Bretton-Woods-Institutionen erweitert. Dementsprechend ist auch das öffentliche Interesse an der Arbeit dieser Einrichtungen gewachsen. Die intensiven öffentlichen und parlamentarischen Debatten vor und nach der Jahrestagung im Herbst 1984 haben deutlich gemacht, daß der Bedarf wächst, sich auch im parlamentarischen Rahmen mit der Arbeit der Institutionen zu befassen.

Angesichts der Tatsache, daß die bundesdeutsche Position im IWF vom Bundesminister der Finanzen, die bei der Weltbank vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vertreten wird, scheint es auf dem Hintergrund der gewachsenen Bedeutung der verhandelten Materie angebracht, das Parlament stärker in die Meinungsbildung mit einzubeziehen. Das geeignete Mittel ist die vorgeschlagene jährliche Unterrichtung durch die Bundesregierung.